

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb 2021/2022

Das Konzept des BBC Osnabrück orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, des LSB, des DBB, des NBV und der Stadt Osnabrück und muss von allen am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen befolgt werden!

Grundsätzlich gelten folgende Ver-/Gebote:

1. Mit Krankheitssymptomen oder nach wissentlichem Kontakt mit Infizierten ist das Betreten des Hallenkomplexes verboten!
2. Außerhalb des Spielfeldes ist das Abstandsgebot von mindestens 2 Metern einzuhalten und es ist eine Mund-Nase-Maske (FFP2- oder medizinische Maske) zu tragen!

Verbindliche Verhaltensregeln bei Trainingseinheiten und Spielen:

1. Die Händedesinfektion im Foyer der Halle ist verpflichtend für alle, ebenso das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske oder einer FFP2-Maske bis zu einem in der Sporthalle oder in der Umkleidekabine zugewiesenen eigenen Taschenstellplatz, der mindestens 1,5 Meter von den Plätzen der anderen Spieler*innen entfernt ist!
2. Eine Dokumentation der Anwesenheit beim Training wird vom Trainer geführt und mindestens 4 Wochen aufbewahrt! Trainingsgruppen vermeiden den direkten Kontakt zueinander, indem Sie auf unterschiedlichen Stirnseiten der Halle ihre Taschen ablegen (rechtzeitiges Trainingsende, kein frühzeitiges Betreten der Halle).
3. In den Toilettenräumen, Umkleidekabinen und Duschräumen sind ausgewiesene Begrenzungen der Personenzahl unbedingt zu befolgen! Duschen sind geöffnet!
4. **Während der einzelnen Trainingseinheiten und während der Spiele ist anderen Personen der Zutritt zum Innenraum der Trainingshalle nicht erlaubt!** Ausnahmen sind Personen, die eine Funktion bei den Test-/Pflichtspielen des Vereins ausüben, wie Kampf- und Schiedsrichter, Fotografen etc. Für diese Personen gilt die Verpflichtung des Tragens eines Mund/Nasen-Schutzes, der am Kampfgericht nur abgenommen werden darf, wenn die 2Gplus-Regel eingehalten wird!
5. **Bei allen Sportveranstaltungen gilt die „2Gplus-Regel“! Zutritt haben nur vollständig Geimpfte und Genesene mit einem gültigen negativen Testnachweis. Die Testpflicht gilt auch für Jugendliche ab 10 Jahren und für geboosterte Personen (Hier genügt der Nachweis eines Selbsttests)! Da Schulkinder nur in der Woche getestet werden, ist ein Selbsttest notwendig. Zuschauer sind nur in Hallen mit Tribüne zugelassen (Goethehalle: max. 50, Schlosswallhalle: max. 100). Im Eingangsbereich erfolgt die Erfassung der Daten der Anwesenden durch Einchecken bei der Luca-App! Ohne Erfassung der Daten ist ein Zutritt nicht erlaubt! Auf der Tribüne besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasen-Maske!**
6. Für jedes Test-/Pflichtspiel benennt der Verein einen Hygienebeauftragten, der das Hausrecht ausüben darf!